

## Bundesleistungen im Brandschutz – Positionspapier für Sicherheit im Katastrophenfall

Seinen aktuellen Planungen für den Katastrophenschutz zufolge will sich der Bund komplett aus dem flächendeckenden Grundsatz im Bereich Brandschutz zurückziehen. Dabei handelt es sich um den größten Fahrzeugabbau überhaupt mit unmittelbaren Auswirkungen auf rund 20.000 ehrenamtliche Feuerwehrmänner und -frauen, für die künftig kein adäquates Gerät im Katastrophenfall und damit auch für die notwendige Ausbildung mehr zur Verfügung stünde.

Der Deutsche Feuerwehrverband ist tief besorgt über drohende Sicherheitsrisiken für die Bevölkerung und einen beispiellosen Kahlschlag im Ehrenamt. Dieses Papier verdeutlicht die Position des Deutschen Feuerwehrverbandes und untermauert die Notwendigkeit des weiteren Engagements des Bundes im Brandschutz.

### **Ist-Stand Brandschutz im erweiterten Katastrophenschutz**

Im Aufgabenbereich Brandschutz ergänzt das Bundesministerium des Innern den Katastrophenschutz der Länder derzeit durch die Bereitstellung von 1.389 Fahrzeugen des Typs LF 16-TS und 356 Fahrzeugen des Typs SW 2000-Tr (insgesamt: 1745 Fahrzeuge). Von den Ländern werden diese Fahrzeuge den Feuerwehren zur Verfügung gestellt.

Zurzeit stehen in den 440 Landkreisen und kreisfreien Städten durchschnittlich zwei Löschgruppenfahrzeuge mit je zwei Feuerlöschpumpen und ein Schlauchwagen mit je 2000 Metern Schlauchmaterial für die Löschwasserversorgung zur Verfügung. Der aktuelle Fehlbedarf beläuft sich bundesweit auf acht Fahrzeuge LF 16-TS und acht Fahrzeuge SW 2000-Tr.

Außer der Bereitstellung der Fahrzeuge trägt der Bund auch die Kosten für Ausbildung der Einsatzkräfte in Doppelbesetzung sowie für Betrieb und Unterhaltung der Fahrzeuge.

**Bundesgeschäftsstelle**  
Reinhardtstraße 25  
10117 Berlin  
*Telefon*  
(0 30) 28 88 48 8-00  
*Telefax*  
(0 30) 28 88 48 8-09  
*E-Mail*  
info@dfv.org  
*Internet*  
www.dfv.org

**Präsident**  
Hans-Peter Kröger

## **Soll-Stand Brandschutz nach Planungen des BMI**

Zukünftig sollen für den Bereich Brandschutz keine Fahrzeuge mehr zur Verfügung gestellt werden. Dies bedeutet den Verzicht auf Ersatzbeschaffungen und die notwendige Modernisierung des Bestandes sowie in der Konsequenz auch die Verwertung der vorhandenen 1745 Einsatzfahrzeuge.

## **Argumente für das weitere Engagement des Bundes im Brandschutz**

### Fachliche Notwendigkeit des Brandschutzes im erweiterten Katastrophenschutz

- Die geplanten Anschläge mit Brandbomben auf Regionalzüge in Nordrhein-Westfalen belegt eine reale Bedrohungslage auch außerhalb von Ballungsräumen. Dies erfordert eine flächendeckende Vorhaltung von leistungsfähigen Brandschutzkomponenten für den Katastrophenschutz. In vielen ländlichen Kreisen Deutschlands stellen die Fahrzeuge des Bundes die einzigen leistungsfähigen Komponenten für eine Löschwasserversorgung dar, die im Katastrophenfall erforderlich ist.
- Ein leistungsfähiger Katastrophenschutz erfordert bundesweit einheitliche technische und taktische Konzepte. Nur sie gewähren Planungssicherheit und eine reibungslose Zusammenarbeit bei großflächigen Schadenslagen.
- Die ABC-Komponenten des Bundes erfordern eine Wasserversorgung für die rasche Dekontamination von Verletzten und Nichtverletzten, die derzeit durch die Brandschutzkomponenten sichergestellt werden kann. Ein Expertenkonzept des BMI (so genanntes Rechenbachpapier) nach dem 11. September 2001 sieht dafür künftig wasserführende Fahrzeuge vor. Aus diesem Grunde ist auch eine rasche Modernisierung bzw. Ergänzung des nicht mehr zeitgemäßen Fahrzeugbestandes des Bundes notwendig.
- Die flächendeckende Dislozierung von Fahrzeugen und Kräften des erweiterten Katastrophenschutzes ist notwendig, um bei Großschadenslagen in

Ballungsräumen einen verlässlichen Kräfteaufwuchs sicherzustellen. Mit einem Rückzug aus der Fläche ginge auch dort eine empfindliche Schwächung des Katastrophenschutzes einher.

- In der Folge eines ressourcenschonenden Verbraucherverhaltens werden die Gebietsversorger künftig die Kapazität von Wasserversorgungssystemen reduzieren. Dies erfordert bei Großschadenslagen und asymmetrischen Bedrohungen umso mehr leistungsfähige Brandschutzkomponenten.

#### Grundsätzliche Bedeutung des Brandschutzes im Katastrophenschutz

- Der Bereich Brandschutz ist integraler Bestandteil des Katastrophenschutzes in Bund und Ländern für die Menschenrettung, die Brandbekämpfung und für weitere Hilfeleistungen über die technische Hilfeleistung und den Umweltschutz bis hin zu rettungsdienstlichen Aufgaben (nach Landesrecht). Die Feuerwehren leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Schutz der Bevölkerung.
- Mit 1745 Fahrzeugen stellt der Bund Fahrzeuge und Gerätschaften für rund 20.000 ehrenamtliche Feuerwehrmänner und -frauen im Katastrophenschutz bereit. Ihre Hilfe wird zurückgewiesen, ihnen wird Ausrüstung und Ausbildung gestrichen. Der Deutsche Feuerwehrverband wird es nicht hinnehmen, dass diese 20.000 bürgerschaftlich engagierten Menschen ohne Not aus dem erweiterten Katastrophenschutz gestrichen werden.
- Die Feuerwehren stellen mit rund 1,1 Millionen aktiven Einsatzkräften die mit Abstand größte Organisation im Katastrophenschutz dar. Sie garantieren flächendeckend schnelle und kompetente Hilfe. Deshalb bilden die Feuerwehren die unverzichtbare Basis für einen leistungsfähigen Katastrophenschutz in Bund und Ländern. Mit dem Rückzug aus dem Brandschutz schwächt der Bund dieses Potenzial erheblich. Dies hat unmittelbare Auswirkungen bei allen asymmetrischen Bedrohungen und bei großflächigen Schadenslagen.
- Die fachliche Notwendigkeit der Brandschutzkomponenten im Katastrophenschutz ist belegt. Der Bund kann sich nicht mit Hinweis auf (neu ausgelegte)

Zuständigkeiten aus der Verantwortung stehlen, ohne sicherzustellen, dass die hinterlassene Lücke in der Gefahrenabwehr vorher geschlossen wird.

### Auswirkungen auf die örtliche Gefahrenabwehr und die Kommunen

- Nur einige Bundesländer sind in der Lage, die durch den Bund drohende Lücke zu schließen bzw. das bestehende System zeitgemäß zu ergänzen. In den anderen Ländern wird der Rückzug des Bundes mit rein organisatorischen Maßnahmen kompensiert werden müssen. Dies bedeutet die Aufstellung von Brandschutzbereitschaften aus Fahrzeugen der Städte und Gemeinden. Im Ergebnis führt dies bei den Kommunen zu zusätzlichen Belastungen, die zu Mittelkürzungen bei den Feuerwehren führen werden. Außerdem wird es bei großflächigen Schadenslagen (Hochwasser, Sturm, Starkregen, asymmetrische Bedrohungen) Kapazitätsengpässe und erheblich längere Hilfsfristen in der örtlichen Gefahrenabwehr geben.
- Alternativ wird ggf. der Aufbau von Brandschutzkomponenten in den Ländern aus Mitteln der Feuerschutzsteuer vorgenommen werden müssen. Diese Mittel werden somit zweckentfremdet für den Katastrophenschutz und fehlen den Kommunen als Trägern der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in den Städten und Gemeinden. Auch dadurch drohen Streichungen in den Feuerwehretats für die örtliche Gefahrenabwehr.
- Eine teilweise Kompensation des Bundes durch Aufrüstung des Technischen Hilfswerks mit weiterer Wasserfördertechnik und ggf. Löschfahrzeugen wird als widersinnig abgelehnt. Die Fähigkeiten und Zuständigkeiten im Katastrophenschutz sind klar auf die beteiligten Organisationen verteilt. Dadurch ist die professionelle Aufgabenerfüllung sichergestellt. Es ist nicht zielführend, dieses System zu zerschlagen und einen Wildwuchs an Kompetenzen und Zuständigkeiten zu produzieren.

Berlin, den 19. August 2006